

REISE

IHRE VERSICHERUNG FÜR UNTERWEGS.



VAV 
VERSICHERUNGEN

EINFACH BESSER FAHREN.

FAHREN SIE SORGENFREI AUF URLAUB.



Viele Gründe sprechen dafür, eine Reiseversicherung abzuschließen:

- Wenn das Gepäck nicht am Zielort ankommt,
- wenn Mehrkosten durch verspätete Anreise entstehen,
- wenn Sie auf Ihrer Reise ins Krankenhaus oder zum Arzt müssen.

Gehen Sie daher auf Nummer sicher und sorgen Sie vor – mit dem passenden Versicherungsschutz. Mit der Reiseversicherung der VAV reisen Sie unbeschwert, dank umfangreicher Leistungen und weltweitem Schutz im Unglücksfall!

VORAUSSETZUNGEN FÜR DEN ABSCHLUSS

- Ein Abschluss ist zwischen dem 15. und dem 70. Lebensjahr möglich.
- Gültig nur für Personen, die in Österreich sozialversichert sind und eine Sozialversicherungsnummer haben.
- Einzelreisende oder Familien (max. 2 Erwachsene mit max. 3 Kindern bis zum vollendeten 18. Lebensjahr) können diese Versicherung abschließen.

Der Versicherungsschutz beginnt frühestens am Tag der Einzahlung bzw. am Tag des beantragten Versicherungsbeginns.

Prämien (in EUR)

REISEDAUER	EINZELPERSON	FAMILIE
MIT STORNOVERSICHERUNG		
15 Tage	50,00 / Tarif 01	100,00 / Tarif 04
31 Tage	75,00 / Tarif 02	150,00 / Tarif 05
62 Tage	120,00 / Tarif 03	240,00 / Tarif 06
OHNE STORNOVERSICHERUNG		
15 Tage	40,00 / Tarif 07	80,00 / Tarif 10
31 Tage	60,00 / Tarif 08	120,00 / Tarif 11
62 Tage	96,00 / Tarif 09	192,00 / Tarif 12

* Die Stornoversicherung muss mindestens 14 Tage vor Reiseantritt abgeschlossen werden.

DECKUNGSÜBERSICHT

		EINZELTARIF (MAX. EUR)	FAMILIENTARIF (MAX. EUR)
STORNOVERSICHERUNG	Storno-/Rücktrittsversicherung (Tarife 01-06)	1.000,00	2.000,00
REISEVERSICHERUNG	Reisegepäck-Versicherung	2.500,00	5.000,00
	Ersatzkäufe bei verspäteter Gepäcksauslieferung am Urlaubsort (über 12 Stunden)	250,00	500,00
	Schadenermittlungskosten	75,00	150,00
	Mehrkosten durch verspätete Anreise (Flug-, Autopanne)	200,00	400,00
UNFALLVERSICHERUNG	Dauerinvalidität ab 50 %	75.000,00	150.000,00
	Tod	7.500,00	15.000,00
	Bergungskosten aus Berg- oder Wassernot	7.500,00	15.000,00
KRANKENVERSICHERUNG	Krankenhauskosten einschließlich Krankenwagen (bei Auslandsreisen)	75.000,00	150.000,00
	Arzthonorare und Medikamente (bei Auslandsreisen)	75.000,00	150.000,00
	Vorschusszahlung für den Versicherten bei Krankenhausaufenthalt infolge eines Unfalls	15.000,00	15.000,00
	Notfall-Heimtransport mit Ambulance-Jet	75.000,00	150.000,00
	Heimtransport (Krankenbett im Linienflugzeug) bei einem Krankenhausaufenthalt im Ausland von mehr als 3 Tagen, auch wenn keine medizinische Notwendigkeit besteht	75.000,00	150.000,00
	Rückreise der mitversicherten Familienmitglieder oder einer mitreisenden Person, die ebenfalls eine VAV Reiseversicherung hat, bei Heimtransport auf eine der oben angeführten Arten	75.000,00	150.000,00
	Rückreisekosten bei - Krankenhaus-Einlieferung - Todesfall eines nahen Angehörigen - bedeutendem Sachschaden infolge von Elementarereignissen (Brand, Hochwasser o.Ä.)	75.000,00	150.000,00
HAFTPFLICHTVERSICHERUNG	Rücktransport Verstorbener	75.000,00	150.000,00
	Reise-Privat-Haftpflichtversicherung	750.000,00	1.500.000,00

Hier entfallen die Leistungen der VAV Reiseversicherung:

- bei Bestehen chronischer Leiden und deren Folgen sowie für Krankheiten und Gebrechen, die im Jahr vor Reiseantritt behandelt wurden oder behandlungsbedürftig gewesen sind, einschließlich deren Folgen.
- für Kosten von Impfungen, ärztlichen Gutachten und Attesten sowie Pflegepersonal.
- für Kosten der Reparatur oder der Wiederbeschaffung von Zahnersatz, künstlichen Gliedmaßen oder sonstigen künstlichen Behelfen.
- wenn eine Schwangerschaft vorliegt, bei der Komplikationen entstehen, sowie bei Schwangerschaftsunterbrechungen und Behandlungen infolge empfängnisverhütender Maßnahmen oder bei Entbindungen.
- bei Folgen terroristischer bzw. kriegerischer Ereignisse, oder wenn Impfempfehlungen der Weltgesundheitsorganisation (WHO) nicht eingehalten wurden.
- bei Unfällen oder Erkrankungen, die auf vorsätzliches oder grob fahrlässiges Handeln oder Unterlassen zurückzuführen sind.
- wenn die Anordnungen des Internationalen Flugrettungsdienstes Austria (IFRA) angesichts eines Schadensereignisses nicht Folge geleistet wird - insbesondere, wenn der Heimtransport abgelehnt oder versäumt wird.
- wenn die Abwicklung und Organisation eines Ambulanzfluges nicht über die Einsatzzentrale des Internationalen Flugrettungsdienstes Austria (IFRA) erfolgt.

Bitte beachten!

- Die Prämie muss im Voraus bezahlt werden.
- Bitte kontrollieren Sie vor der Einzahlung, ob der Prämienbetrag richtig eingetragen und der Zahlschein komplett ausgefüllt wurde.
- Jeder Schadenfall, der Kosten bis EUR 1.500,00 erwarten lässt, ist spätestens drei Tage nach Reiserückkehr der VAV zu melden. Ein Schadenfall, der voraussichtlich höhere Kosten verursacht, ist unverzüglich (innerhalb von drei Tagen) schriftlich bekannt zu geben.
- Jeder Schaden ist durch Belege nachzuweisen. Dazu zählen Kaufbelege, Garantiescheine, Polizeiprotokoll, Bescheinigung von Hotels, Bescheinigung der Transportunternehmen (bei Flügen: PIR = Property Irregularity Report), Arztrechnung mit Diagnose, Spitalsrechnungen, usw.
- Es gelten die „Reiseversicherungsbedingungen der VAV“ in der jeweils gültigen Fassung. Diese stehen auf www.vav.at zum Download bereit bzw. werden auf Wunsch zugesandt.

**Bitte senden Sie alle Unterlagen ehestmöglich an uns.
reise@vav.at / F +43.1.716 07-96 794**

AUFTRAGSBESTÄTIGUNG - EURO

Betrag

004

84+

Bank Austria Creditanstalt

EUR

ZAHLSCHEIN - EURO

Betrag

Kontonummer EmpfängerIn 0040 06870 44

BLZ Empfängerbank 12000

Empfänger **VAV Versicherungs-Aktiengesellschaft**
1030 Wien, Münzgasse 6

EURO

Reisepartner Familienname

Vorname

Vorname Kind

Vorname Kind

Vermittlernummer

Unterschrift AuftraggeberIn - bei Verwendung als Überweisungsauftrag

Kontonummer AuftraggeberIn

BLZ-Auftraggr./Bankverb.

AuftraggeberIn/EinzahlerIn - Name und Anschrift

Tariff-Nr. Z

Beginn Tg M J

004

40+

WICHTIGE KONTAKTE

Internationaler Notruf: 112

Diese Nummer funktioniert weltweit von jedem (Mobil-)Telefon aus, eine PIN-Eingabe ist nicht erforderlich!

Österreichisches Außenministerium: www.bmeia.gv.at /

T +43.501.504 411 (24h-Hotline)

Hier erhalten Sie rund um die Uhr Unterstützung bei Notfällen (z.B. Verlust des Reisepasses, straf- und zivilrechtliche Probleme, Todesfall, etc.).

Internationaler Flugrettungsdienst Austria (IFRA): www.ifra.at /

T +43.2732.700 07 / F +43.2732.851 01 / notruf@ifra.at



REISETIPPS

- **INFORMIEREN SIE SICH ÜBER DIE AKTUELLE SICHERHEITS LAGE IN IHREM URLAUBSLAND. AUF DER WEBSITE DES AUSSENMINISTERIUMS FINDEN SIE AKTUELLE INFORMATIONEN: WWW.BMEIA.GV.AT**
- **HOLEN SIE IMPFEMPFEHLUNGEN VON IHREM HAUSARZT EIN.**
- **HINTERLASSEN SIE BEI NACHBARN, BEKANNTEN ODER FAMILIE IHRE KONTAKTADRESSE ODER EINE TELEFONNUMMER FÜR NOTFÄLLE.**
- **STELLEN SIE EINE REISEAPOTHEKE MIT DEN WICHTIGSTEN MEDIKAMENTEN ZUSAMMEN (DURCHFALL, ERBRECHEN, HALS- UND KOPFSCHMERZEN, VERBANDSZEUG, USW.).**
- **INFORMIEREN SIE SICH ÜBER WECHSELKURSE UND ALLGEMEINE ZAHLUNGSMÖGLICHKEITEN (KREDITKARTEN, TRAVELLERS CHEQUES, PREPAID-KARTEN) IN IHREM URLAUBSLAND.**

NOTFALL-KARTE BEI UNFALL ODER KRANKHEIT

Verständigen Sie den Internationalen Flugrettungsdienst Austria (IFRA) unter
T +43.2732.700 07 / F +43.2732.851 01 / notruf@ifra.at / www.ifra.at

Halten Sie folgende Informationen bereit:

1. Kontaktperson / Name, Erreichbarkeit, Telefonnummer / E-Mail
2. Patient / Name, Geburtsjahr, Wohnadresse
3. Aufenthaltsort des Patienten / Erreichbarkeit, Telefonnummer / E-Mail
4. Behandelnder Arzt / Name, Verhandlungssprachen, Telefon / E-Mail
5. Zustand des Patienten / Ist er bewusstlos? Beatmet?
Mutmaßliche Diagnose.
6. Ursache / Was hat sich wann ereignet?
7. Ausweispapiere / Ist der Patient im Besitz eines Passes oder Personalausweises? (Ausreisevisum)

**AUF WIEDERSEHEN
BEI IHREM VAV PARTNER.**